



Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 3 -Eikamp- gelten vollinhaltlich weiter!

GEMEINDE ODENTHAL

Gemarkung Oberodenthal
Flur 10
Maßstab 1:500

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Eikamp"

Inhalt nach Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Abs. 1 Ziffer

in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Landesbauordnung NW (BauO NW)

Planbereich: Eikamp

Allgemeine Darstellungen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Trasse
- # parallele Geraden
- vorhandenes Gebäude mit vorhandener Geschößzahl
- 78.5 vorhandene Höhe über NN
- vorgeschlagene unverbindliche Grundstücksgrenze
- vorhandene Bäume

Nachrichtliche Übernahme

- Landesschutzgebiet
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (unterirdisch) mit Schutzstreifen
- gesetzliche Hochwassergrenze
- natürliche Hochwassergrenze
- Fläche für Bahnanlagen
- Wasserlauf
- Baudenkmal

Hinweise

- Die innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen und der Grünflächen dargestellten Einzelheiten sind nachrichtlich
- Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung

Änderungen Nr. ... bis Nr. ...
aufgrund von Anregungen und Bedenken gemäß
Beschluss des Planungsausschusses vom ...

Bürgermeister Mitglied des Rates

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) *
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) *
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.90 (BGBl. I S. 58) *
- Landesbauordnung NW (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.3.1995 (GV. NW. 1995/S 218) *
- * in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis und dem gegenwärtigen Zustand überein.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Odenthal, den 30. Oktober 1997

Kölsch
Dipl.-Vermessungsingenieur (FH)
(Gemeindeplanungsamt)

Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch

Bauliche Nutzung		Sonstige Nutzung		Bauweise	Begrenzungs- und Baulinien u.a.	
Art	Maß					
WR Reines Wohngebiet	Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse	□ öffentliche Verkehrsfläche	□ private Grünfläche	□ Fläche für die Landwirtschaft	□ die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten zu belastende Fläche	□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
WA Allgemeines Wohngebiet		□ öffentliche Grünfläche	□ Fläche für den Gemeinbedarf	□ Wald	□ Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	□ Straßenbegrenzungslinie
MI Mischgebiet	○ zwingend	□ öffentliche Grünfläche	□ Fläche für Versorgungsanlagen	□ Erhalten von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	□ Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	□ Baulinie
□		GRZ Grundflächenzahl	□ Bereich einer Versorgungsfläche	□ Umgrenzung v. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung v. Natur und Landschaft	□ anzapfende Bäume	□ Baugrenze
□	GFZ Geschößflächenzahl			□ zu erhaltende Bäume	□ Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Nutzung	
□	BMZ Baumassenzahl			□ anzapfende Bäume	□ Stellung der Hauptbaukörper und deren Firstrichtungen	
				□ geschlossene Bauweise	□ Ein- und Ausfahrten der Ga, St und Tiefgaragen	

Dieser Plan wurde gemäß § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuches

am 06.11.1997 zur Aufstellung beschlossen.

Odenthal, den 10.11.1997

Kölsch
Bürgermeister
Bahl
Mitglied des Rates

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches durch Beschluss des Planungsausschusses der Gemeinde Odenthal

am 06.11.1997 zur öffentlichen Auslegung beschlossen

Odenthal, den 10.11.1997

Kölsch
Bürgermeister
Bahl
Mitglied des Rates

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 05.01.1998 bis 06.02.1998

öffentlich ausgelegt.

Odenthal, den 09.02.1998

Kölsch
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde Odenthal

am 23.06.1998 als Satzung beschlossen worden.

Odenthal, den 25.06.1998

Kölsch
Bürgermeister
Bahl
Mitglied des Rates

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 19.07.1998 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 19.07.1998 Az. 19/98

Köln, den 19.07.1998

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie des Ortes der Auslegung gemäß § 10 des Baugesetzbuches ist

am 07.07.1998 erfolgt.

Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

Odenthal, den 08.07.1998

Kölsch
Bürgermeister